



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/2763

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

14.03.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen</b>	21.03.2019	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	01.04.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	08.04.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Saisonkarte für das CaLevornia

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.02.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.03.19



SPL – ha  
Jana Hacke  
☎ 86840-13

14.03.19

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat gez. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

### **Saisonkarte für das CaLevornia**

**- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.02.19**  
**- Nr. 2019/2763**

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 probeweise die Einführung einer Sommerferienkarte für das Hallen- und Freibad Wiembachtal (HFB) für Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten beschlossen. Damit sollte ein preiswertes Sommerferienangebot geschaffen werden, um diesem Personenkreis regelmäßige (Frei-)Badbesuche und ggf. einen Zugang zum Schwimmsport zu ermöglichen. Eine 1:1-Übertragung dieses Beschlusses auf das Freizeitbad CaLevornia (FZB) ist aus Sicht des Sportpark Leverkusen nicht möglich.

Das HFB ist ein klassisches Schwimmbad, bestehend aus Schwimmhalle und Freibad. Beide Bereiche werden, außer in den Sommerferien, unabhängig voneinander betrieben. Das Bad wird zum Großteil von Personen besucht, für die gesundheitsorientiertes (sportliches) Schwimmen im Vordergrund steht. Zudem bietet es optimale Voraussetzungen für Kinder und Jugendliche, die schwimmen lernen möchten.

Im Vergleich dazu handelt es sich beim FZB um ein Spaß- und Freizeitbad mit entsprechenden Angeboten (z. B. Wasserrutsche, Kinderbecken, Schwimmerbecken, Solebecken, Gastronomie im Bereich der Schwimmlandschaft). Zusätzlich zur Schwimmlandschaft steht Besuchern während der gesamten Freibadsaison, bei gleichem Eintrittspreis, der großzügige Außenbereich (Mehrzweckbecken, Kleinkindbecken, Beachvolleyball-Anlage, Matschplatz, Liegewiese etc.) zur Verfügung.

Abgesehen von den strukturellen Unterschieden ist der Personal- und Unterhaltungsaufwand für das FZB deutlich höher als für das HFB. Darum müsste für eine Sommerferienkarte für das FZB ein höherer Preis als im HFB festgelegt werden. Dennoch lassen Kostenkalkulationen einen Verlust erwarten, welcher um ein Vielfaches höher ist, als er im Vorfeld der o. g. Beschlussfassung für das HFB prognostiziert wurde.

Nach derzeitigem Sachstand könnten die durch die Einführung der Sommerferienkarte für das FZB erwarteten Verluste dazu führen, dass der vom Sportpark Leverkusen im Wirtschaftsplan 2019 prognostizierte Kapitalbedarf in Höhe von 5,698 Mio. € nicht eingehalten werden kann. Folglich könnte die vom Rat am 21.02.2011 beschlossene Deckelung des Zuschusses an den Sportpark Leverkusen auf 5,7 Mio. € (Antrag Nr. 0889/2011) bereits in diesem Jahr nicht eingehalten werden.

Der zu erwartende Verlust ist auch im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Sport im Dialog“ zu sehen (Vorlage Nr. 2016/1358, Beschlussfassung 19.12.2016), deren Grundlage eine Untersuchung der durch die Gemeindeprüfungsanstalt Herne beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young bildete. Ziel dieser Untersuchung war eine Analyse möglicher Optimierungs- und Einsparpotenziale des Sportpark Leverkusen.

Das Ergebnisprotokoll der Arbeitsgruppe sieht unter Maßnahme 5 alle 2 Jahre eine Anpassung der Entgelte in den Bädern, unter Beachtung der Marktbegleiter, vor. Die Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe unterliegt der jährlichen Überprüfung durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln. Sollten sich nach Einführung der Sommerferienkarte im FZB die prognostizierten Verluste einstellen, müsste dies ggf. im Rahmen zukünftiger Entgelterhöhungen berücksichtigt werden.

Ein Vergleich mit umliegenden Bädern ergab, dass das aktuelle Tarifangebot des Sportpark Leverkusen in diesem Punkt dem der Marktbegleiter entspricht. Somit wird von Seiten des Sportpark Leverkusen keine Notwendigkeit zur Anpassung der Tarifstruktur gesehen.

Sofern der o.g. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen wird, ist gleichzeitig eine Festlegung des Entgeltes für die Karte und eine entsprechende Änderung der Entgeltordnung für das Freizeitbad CaLevornia notwendig, welche in diesem Zuge ebenfalls zur Abstimmung gestellt werden sollte.

Sportpark Leverkusen